

Preisstreiberei durch Beamtenbestechung.

Der Fettschmuggel aus Agram.

In Agram sollte dieser Tage ein Sensationsprozess durchgeführt werden. Es kam aber nicht dazu, da er wegen der Abwesenheit eines eingerückten Angeklagten wieder vertagt wurde. Der Prozess ist überaus lehrreich und bezeichnend für die Verhältnisse in der Monarchie.

Im Februar dieses Jahres kam zwischen dem Agramer Kaufmann Makar und dem Wohlfahrtsausschuß der österreichischen Staatsangestellten ein Vertrag zustande, wonach Makar zwei bis drei Waggon Schweinefett zum Preise von 50 Kronen per Kilogramm zu liefern sich verpflichtete. Makar versprach dem Vorstand der Grenzstation Bujarcin Wilhelm Fisch 100.000 Kronen, falls er die drei Waggon ungehindert passieren ließe. Fisch ging auf das Angebot Makars ein. Die Agramer Polizei bekam Wind und trat, da im Falle der Beschlagnahme des Fettes, das einen Wert von mehr als einer Million Kronen darstellte, 5 Prozent des Preises der Polizei zugesallen wären, mit dem Bahnbeamten Ghilardi in Karlstadt in Verbindung und sicherte ihm schriftlich eine Prämie von 10.000 Kronen zu, falls es ihm gelänge, den Fetttransport anzuhalten. Ghilardi aber verkaufte das Schriftstück an Makar um 30.000 Kronen. Der Transport passierte dann ungehindert die Station Karlstadt. Bevor er aber die Grenzstation Bujarcin erreichte, machte der Zugführer den Stationsvorstand Poppe von Osalj auf die verdächtigen Waggonfrachten aufmerksam. Poppe ließ die Waggon abkoppeln und verständigte den Notar der Gemeinde, der das Fett im Namen der Landesregierung beschlagnahmte. Makar versprach nun sowohl dem Stationsvorstand wie dem Notar je 100.000 Kronen, falls sie die Waggon nach Bujarcin durchließen. Die beiden Beamten ließen daraufhin die Waggon tatsächlich in die Grenzstation Bujarcin, von wo sie der dortige Stationsvorstand mit einer eigenen Lokomotive mit einer Stundengeschwindigkeit von 60 Kilometern in die österreichische Grenzstation Mötting führen ließ. Hier wurde der Transport von einem Vertreter der österreichischen Staatsbahnangestellten übernommen. Die Lokomotive war so schnell gefahren, daß sie in zwanzig Minuten wieder nach Bujarcin zurückgelangt war. Für den kurzen nächtlichen Ausflug erhielt der Lokomotivführer laut Anklage 20.000 Kronen. Zusammen also bei drei Waggon Fett nicht weniger als 350.000 Kronen allein an Bestechungsgeldern für Beamte! Was sonst noch an kleinen Schweiggeldern gezahlt wurde, läßt sich nur ahnen. Natürlich werden derartige Ausgaben auf den Preis geschlagen. Kein Wunder, wenn das Fett nur mehr zu Phantasiereisen erhältlich ist.

Den Agramer Händler Makar reute es später, mehrere hunderttausend Kronen für die Bestechung der Beamten ausgegeben zu haben. Er reiste nach Osalj und Bujarcin, wo er die bestochenen Beamten mit dem Revolver in der Hand zwang, die Bestechungsgelder zurückzugeben, widrigenfalls er mit der Anzeige drohte. Stationsvorstand Fisch und der Notar von Osalj gaben das Geld zurück. Der Stationsvorstand Poppe leugnete aber schlankweg, von Makar auch nur einen Heller erhalten zu haben. Der ganze Schwindel wurde offenbar und der Notar von Osalj nahm sich das Leben.

Die in die Angelegenheit verwickelten Beamten wurden verhaftet und nach nahezu halbjähriger Untersuchung vor Gericht gestellt. Die Hauptverhandlung führte Dr. Mirko Kojutics. Die öffentliche Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Zimmermann. Angeklagt sind Nikolaus Makar, Joka Manics, Stefan Sedgl, Branko Pjesics, Adolf Goppa, Wilhelm Fisch, Istvor Bruck und Alexander Mihalovic. Zu Beginn teilte der Staatsanwalt mit, daß Mihalovic inzwischen eingerückt sei und an der Verhandlung nicht teilnehmen könne. Die Verteidiger stellten den Antrag, der Gerichtshof möge die Hauptverhandlung vertagen, welchem Antrag der Gerichtshof auch stattgab. Gleichzeitig wurde beschlossen, die drei Hauptangeklagten auf freien Fuß zu setzen, jedoch unter ständige Kontrolle zu stellen. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, bis zu deren Erledigung die Angeklagten in Haft bleiben.